Mit diesem Haushalt können wir alle nicht zufrieden sein.

Warum nicht? Weil der Haushalt 2015 nicht die erhoffte finanzielle Handlungsfreiheit eröffnet, unter anderem um die Kreisumlage zu senken. Das Ziel, den KU-Hebesatz zu senken und die gemeindliche Ebene, die insbesondere auf dem Gebiet der Kindertagesstätten die letzten Jahre nicht unerheblich belastet worden ist und belastet wird, ist richtig.

Der LK hat seine finanzielle Handlungsfreiheit gegenwärtig nicht erlangt, obwohl Politik und Vw ihre Hausaufgaben gemacht haben (Dank an beide)

- sparsam gewirtschaftet
- Aufgaben aus dem Zukunftsvertrag abgearbeitet
- Wir gehen zur Zeit davon aus, dass der LK Ende 2014 die Altdefizite gedeckt und die Liquiditätskredite der Vergangenheit getilgt haben wird.
- HH-Entwurf 2015 sah bei seiner Einbringung noch einen Überschuss vor

Dies alles ist gelungen trotz zahlreicher zusätzlicher Aufwendungen und Mindererträge. Lassen Sie mich die wesentlichen aufzählen:

- 2005 => Im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erfolgte die Übernahme der Aufgabenerledigung von den SG/Gem durch den LK => Personalkostenersparnis für die SG/Gem. ca. 1,2 Mio. € pro Jahr (➔ LK – anders als in vielen anderen LK'en in Nds – für Asylbewerber allein zuständig)
- seit 2012 verzichtet der LK zugunsten der SG Bevensen-Ebstorf und SG Aue für einen Zeitraum von 7,5 Jahren auf einen Teil der Kreisumlage (2014 ca. 350.000 €)
- August 2013 => Übernahme der weiterführenden Schulen von der Stadt Uelzen => belastet den LK jährlich mit knapp 2 Mio. €. Die Übernahme der weiterführenden Schulen wurde – anders z. B. als im LK Celle – nicht durch Anhebung der KU gegenfinanziert.
- volle Übernahme der Kosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe – 650 TEUR 2015
- Der Finanzausgleich 2014 verringert die Kreisschlüsselzuweisungen durch Änderung des Aufteilungsverhältnisses
    - Minderertrag für den LK ca. 1,2 Mio. €
    - Mehrerträge für SG/Gem. ca. 720.000 €
    - Im Jahr 2016 ist eine weitere Änderung des Aufteilungsverhältnisses zu Gunsten der SG/Gem. vorgesehen.

- Die 3. Stufe der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 107 Mio. € ist vom Land nicht an die Kommunen durchgeleitet worden (Minderertrag für den LK ca. 1,2 Mio. €)
- Die KMU-Förderung im Bereich der Wirtschaftsförderung ist allein durch den LK erfolgt.
- Seit 2014 trägt der LK die Kosten für den HVV-Übergangstarif allein.

Das alles hat der LK finanziell gestemmt.

Warum gelingt nun ein HH-Ausgleich 2015 nicht?

Entgegen dem Orientierungsdatenerlass ist mit wesentlich geringeren Erträge bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Wesentlich geringer aufgrund der vorläufigen Grundbeträge als bei der HH-Einbringung zu erwarten war.

Aber auch wegen stark ansteigender Aufwendungen (hier netto Zuschüsse) bzw. stark sinkender Erträge bei folgenden Produkten:

- Schulen ➔ Mehrbelastung 500 TEUR (u.a. Schülerbeförderung)
- SGB XII ➔ Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe ca. 1,2 Mio. € (u.a. Schulbegleiter)
- WiFö ➔ Entschlammung des Hafenbeckens 600 TEUR
- SGB XII ➔ Minderertrag im Quotalen System durch Stufenreduzierung bei Erstattung durch das Land => Minderertrag ca. 1 Mio €

Alles diese Punkte sind zur Erfüllung gesetzlicher Ansprüche alternativlos oder (Hafenentschlammung) zur WiFö m. E. zwingend geboten.

Ebenfalls zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe des Lk erforderlich sind:

- die steigenden Aufwendungen im Bereich der Asylbewerber.

Hier ist eine Steigerung Plan 2015 ggü. Plan 2014 um 1,9 Mio € zu verzeichnen. Der Ergebnis-HH 2015 zeigt einen Zuschussbedarf in diesem Bereich von 3,7 Mio. €. Bei diesem Zuschussbedarf sind die Mehraufwendungen für zusätzliches Personal und die Aufwendungen für Deutschunterricht nicht enthalten. Vor fünf Jahren betrug der Zuschussbedarf 14 TEUR.

Die Erstattungen des Landes nach dem Aufnahmegesetz reichen bei weitem nicht aus. Sie erfolgen auf Basis eines zu geringen Pauschalbetrages pro Asylbewerber und auf Basis von alten, viel zu geringen Asylbewerberzahlen.

Um nicht missverstanden zu werden: Das Asylrecht hat Verfassungsrang. Gemäß Art. 16 a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Da gibt es nichts zu diskutieren. Aber gerade wegen der hohen Bedeutung des Grundrechts auf Asyl müssen Bund und Land die Kommunen insoweit finanziell ausreichend ausstatten, damit diese Flüchtlinge vernünftig untergebracht und betreut werden können.

Selbst wenn eine weiter verbesserte Finanzausstattung bzgl. des Themas Asyl kommt – was dringend geboten ist und was ich vehement beim Land einfordere! – sind da Ob, das Wann und die Höhe solcher Zahlungen unsicher. Mit einer Übernahme der bei den Landkreisen bereits aufgelaufenen Defizite durch das Land ist dabei aber kaum zu rechnen.

Der HH-Ausgleich wird aus den genannten Gründen nicht gelingen. Eine Absenkung des KU-Hebesatzes würde das ohnehin absehbare Defizit weiter erhöhen.

Was bedeutet das für die Verpflichtungen des LK aus dem Zukunftsvertrag? Zunächst ist es so, dass seine Laufzeit des ZV heute nicht beendet ist. Warum?

Laufzeit: 10 Jahre (bis 2021) oder Erreichen der „dauernden Leistungsfähigkeit“. Diese definiert sich wie folgt:

> „Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn
>
> 5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt. (erfüllt)
> 1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, und
> 2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,“

Die letzten beiden Punkte sind hingegen erfüllt

§ 1 Abs. 1 ZV lautet: „Der LK UE verpflichtet sich, ab dem ersten HH-Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Nds ein ausgeglichenes JE zu erzielen.“

Was bedeutet ein Verstoß gegen diese Verpflichtung? § 4 ZV trifft dazu unter der Überschift „unvorhersehbare Ereignisse“ dazu Regelungen.

§ 4 Abs. 2 lautet:

Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereichs des LK liegen (...) In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.“

Die Zunahme der Aufwendungen für Asylbewerber ist ein solches Ereignis. Darüber wird der LK mit dem Land sprechen müssen - und können.

§ 4 Abs. 1 lautet:

„Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen von den bei Vertragsschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten, und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, wird der LK UE andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrages zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.“

Die Absenkung des KU-Hebesatzes ohne entsprechende Kompensation wäre eine solche Entscheidung der zuständigen kommunalen Organe. Darauf muss ich hier aufmerksam machen. Ich beantrage, über den KU-Hebesatz gesondert abzustimmen.

Aber auch losgelöst vom Zukunftsvertrag gilt:

- Nach ggw Stand der HH-Beratungen ist davon auszugehen, dass der LK bei Senken der KU 2015 und in den Folgejahren nicht unerhebliche Defizite erwirtschaften wird.
- Genauer: Nach Ablauf des Finanzplanungszeitraums – sprich am 31.12.2018 – werden ca. 8 Mio. € neue Defizite aufgelaufen sein.
- Eine Senkung der KU wird der Landkreis nur durch die Aufnahme von Krediten finanzieren können.

- Diese Liquiditätskredite müssen irgendwann getilgt werden. Die nimmt uns keiner ab – auch das Land nicht ein zweites mal. Wir werden also künftig Überschüsse erwirtschaften müssen.
- Die aktuelle Entwicklung gibt leider nach wie vor keine finanzielle Handlungsfreiheit.
- Es bedarf auch weiterhin einer strikten HH-Disziplin.

HAUSHALTSSATZUNG
DES
LANDKREISES UELZEN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2015

Aufgrund der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 hat der Kreistag des Landkreises Uelzen am 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	**149.977.800 €**
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	**153.043.900 €**
1.3 der außerordentlichen Erträge	**- €**
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	**- €**

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**166.411.500 €**
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**144.485.000 €**
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**1.877.900 €**
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**12.479.000 €**
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**10.420.000 €**
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**2.120.000 €**

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**178.709.400 €**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**159.084.000 €**

§ 2

Der *GESAMTBETRAG DER VORGESEHENEN KREDITAUFNAHME* für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **10.420.000 €**
festgesetzt.

§ 3

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf - €
festgesetzt.**

§ 4

**Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 24.000.000 €
festgesetzt.**

§ 5

Der *UMLAGESATZ DER KREISUMLAGE* wird auf 53 *v.H.* der Steuerkraftzahlen (der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) und 53 v.H. von 90 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden u. Samtgemeinden festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag zur *KREISSCHULBAUKASSE* wird auf 0 € je Grundschüler festgesetzt.

§ 7

Für die *BEFUGNIS DES LANDRATES*, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000 € als unerheblich.

Uelzen, den 16.12.2014

LANDKREIS UELZEN

Landrat

Landkreis Uelzen 16.12.2014

RESOLUTION

Auf Grund der schrecklichen kriegerischen Auseinandersetzungen im Irak, Syrien, Palästina und zunehmend auch der Ukraine werden wir in Europa mit einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen rechnen müssen. Dazu kommen steigende Zahlen von Asylbewerbern, insbesondere aus den afrikanischen Staaten.

Dies wird uns in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Niedersachsen vor eine große Herausforderung stellen, der wir uns aus menschlichen und humanitären Gründen verpflichtet fühlen müssen. Über eine Quote werden wir dadurch auch im Landkreis Uelzen mit steigenden Zuweisungen rechnen müssen, die von der Ausgangszahl 420 im Jahr 2014 in den nächsten Jahren schnell auf 1000 steigen wird.

Dies stellt uns vor ein großes finanzielles Problem, weil die ab 2015 zu zahlende Erstattung des Landes mit 6.195,00 Euro je Flüchtling oder Asylbewerber nur ca. 60 % der anfallenden Kosten abdeckt. Verstärkt wird die Lage, weil die Kostenerstattung erst mit 2-jähriger Verzögerung erfolgt.

Bedingt durch diesen Umstand erwartet der Landkreis Uelzen im Ergebnishaushalt 2015 ein Defizit von ca. 3,6 Mio. Euro.

Die Deckungslücke wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, wenn hier keine Entlastung erfolgt. Darüber hinaus kann nur durch eine intensive sprachliche Betreuung und Schulung eine frühzeitige und zügige Integration derjenigen erfolgen, die ein Bleiberecht erhalten. Aus diesem Grund stellt der Landkreis Uelzen folgende Forderungen an das Land Niedersachsen.

1. Zügige Anpassung der Kostenerstattung je Flüchtling/Asylbewerber, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

2. Zeitnahe Kostenerstattung auf der Grundlage aktueller Zahlen.

3. Bereitstellung von ausreichenden Landesmitteln zur Sprachförderung für Asylbewerber.

4. Zügige Durchleitung des Anteils von 45 Mio. Euro an die Kommunen, die dem Land von den 500 Mio. Euro Bundesmitteln zustehen.

5. Das Land wird aufgefordert, die Kosten für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge zu übernehmen.

6. Das Land wird gebeten, über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Flüchtlinge und Migration über eine bundesweite Fortführung des Pilotprojekts „Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ zu verhandeln.